



Offenlegungsbericht

Bankhaus Anton Hafner KG

für das Geschäftsjahr 2022 (Stichtag: 31.12.2022)

Inhalt

1.	Offenlegungsanforderungen.....	3
2.	Schlüsselparameter gem. Art. 447 CRR	4
3.	Bestätigung der Geschäftsleitung gem. Art. 431 CRR	6

1. Offenlegungsanforderungen

Mit dem vorliegenden Bericht legt die Bankhaus Anton Hafner KG, Augsburg, alle mindestens jährlich geforderten Informationen gem. CRR offen. Diese werden in Teil 8 der CRR konkretisiert und betreffen sowohl die Offenlegung qualitativer und quantitativer Anforderungen über das Eigenkapital, die eingegangenen Risiken, die eingesetzten Risikomanagementverfahren als auch die Verfahren und Regelungen, die getroffen wurden, um die Offenlegungspflichten zu erfüllen.

Die in diesem Bericht enthaltenen Angaben entsprechen je nach Anforderung dem Stand des Meldestichtages zum 31.12.2022 bzw. dem festgestellten Jahresabschluss zum 31.12.2022. Die Zahlenangaben sind kaufmännisch auf Tausend Euro gerundet. Daher können die in den Vorlagen dargestellten Summen geringfügig von den rechnerischen Summen der ausgewiesenen Einzelwerte abweichen.

Gem. Art. 4 Abs. 1 Nr. 145 CRR ist die Bankhaus Anton Hafner KG, Augsburg, mit Schreiben vom 1. Juli 2021 durch die BaFin als „kleines und nicht komplexes Institut (SNCI)“ eingestuft worden. Da das Institut zudem nicht börsennotiert ist, gelten die Offenlegungsanforderungen gem. Art. 433b Abs. 2 CRR:

- Schlüsselparameter gem. Art. 447 CRR.

Gemäß Art. 432 CRR und im Einklang mit der EBA/GL/2014/14 zur Wesentlichkeit und Vertraulichkeit der Offenlegung unterliegen die dargestellten Berichtsinhalte dem Wesentlichkeitsgrundsatz. Rechtlich geschützte oder vertrauliche Informationen sind nicht Gegenstand dieses Berichts. Um eine adäquate Offenlegungspraxis zu gewährleisten, finden regelmäßige Überprüfungen der Berichtsinhalte statt. Die entsprechenden Verantwortlichkeiten und Rahmenbedingungen sind im Unternehmenshandbuch und in Arbeitsanweisungen geregelt.

Als Medium der Offenlegung dieses Berichts dient die Internetseite der Bankhaus Anton Hafner KG.

Dieser Bericht ergänzt den im Rahmen der handelsrechtlichen Bestimmungen erstellten Jahresabschluss inklusive Lagebericht unseres Bankhauses, auf den für weiterführende Informationen, insbesondere zum Risikomanagementsystem, verwiesen wird.

2. Schlüsselparameter gem. Art. 447 CRR

Die folgende Tabelle (Vorlage: EU KM1 – Schlüsselparameter) enthält eine Übersicht der wesentlichen Kennzahlen und Anforderungen, die die Bankhaus Anton Hafner KG zu erfüllen hat. Diese umfassen die Eigenkapitalbestandteile, die gewichteten Risikopositionswerte sowie die sich daraus ergebenden Kapitalquoten. Darüber hinaus sind Informationen über die Verschuldungsquote sowie die Liquiditätsdeckungsquote (LCR) und die strukturelle Liquiditätsdeckungsquote (NSFR) aufgeführt.

		a	b	c
		31.12.2022	31.12.2021	31.12.2020
	Verfügbare Eigenmittel (Beträge)			
1	Hartes Kernkapital (CET1)	104.128	100.902	98.206
2	Kernkapital (T1)	104.128	100.902	98.206
3	Gesamtkapital	104.128	100.902	98.652
	Risikogewichtete Positionsbeträge			
4	Gesamtrisikobetrag	668.450	650.032	615.299
	Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrages)			
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	15,58%	15,52%	15,96%
6	Kernkapitalquote (%)	15,58%	15,52%	15,96%
7	Gesamtkapitalquote (%)	15,58%	15,52%	16,03%
	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrages)			
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	2,50%	2,50%	2,50%
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,41%	1,41%	1,41%
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,88%	1,88%	1,88%
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	10,50%	10,50%	10,50%
	Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrages)			
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50%	2,50%	2,50%
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaates (%)	-	-	-
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,029%	0,006%	0,005%
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	-	-	-
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	-	-	-
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	-	-	-
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	2,529%	2,506%	2,506%
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	13,029%	13,006%	13,006%
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	5,08%	5,02%	5,53%

		a	b	c
		31.12.2022	31.12.2021	31.12.2020
	Verschuldungsquote			
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	959.738	949.776	923.112
14	Verschuldungsquote (%)	10,85%	10,34%	10,34%
	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)			
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	-	-	-
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	-	-	-
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00%	3,00%	-
	Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)			
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	-	-	-
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00%	3,00%	3,00%
	Liquiditätsdeckungsquote			
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	158.245	174.152	146.358
EU 16a	Mittelabflüsse – gewichteter Gesamtwert	57.415	55.009	35.364
EU 16b	Mittelzuflüsse – gewichteter Gesamtwert	24.379	30.492	4.552
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	33.036	24.517	30.812
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	479,00%	710,33%	475,01%
	Strukturelle Liquiditätsquote			
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	822.454	789.182	
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	556.686	544.015	
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	147,74%	145,07%	

Tabelle 1: Vorlage EU KM1 – Offenlegung von Schlüsselparametern

Der Anstieg der Gesamtrisikopositionswerte ist zum einen auf die geänderten Gewichtungen im Rahmen der Einführung der CRR II und zum anderen auf die Ausweitung des Kundenkreditgeschäfts in 2022 zurückzuführen.

Im Rahmen der Einführung der CRR II wurde zudem eine Mindestanforderung der Verschuldungsquote von 3,00% festgelegt, die bisher als Beobachtungsgröße anzusehen war. Mit 10,85% liegt die Bankhaus Anton Hafner KG komfortabel über der Mindestvorgabe.

Die Liquiditätskennzahlen liegen beide über der Mindestvorgabe von 100%. Da bis zum 28.06.2021 die NSFR lediglich eine Beobachtungsgröße war, wird auf die Darstellung der Daten zum Stichtag 31.12.2020 an dieser Stelle verzichtet.

3. Bestätigung der Geschäftsleitung gem. Art. 431 CRR

Die Geschäftsleitung der Bankhaus Anton Hafner KG bescheinigt hiermit schriftlich, dass der Offenlegungsbericht gem. Teil 8 der CRR für das Geschäftsjahr 2022 erstellt wurde und dabei alle zu diesem Zweck implementierten förmlichen Verfahren, internen Abläufe, Systeme und Kontrollen eingehalten wurden. Die offenzulegenden Informationen wurden intern in gleichem Maß wie der Lagebericht überprüft.

Darüber hinaus erklärt die Geschäftsleitung hiermit, dass das Risikomanagement als angemessen und wirksam erachtet wird und ein umfassendes Bild über das Risikoprofil der Bank vermittelt. Die Verfahren sind geeignet, die Risikotragfähigkeit nachhaltig sicherzustellen.

Anton Hafner

Christian Hafner

Thomas Hafner

Anton Hafner Geschäftsführungs-GmbH